

Die Preise für Frühhobfr.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat ebenso wie für Frühgemüse, so auch für Frühhobfr Höchstpreise festgesetzt, die in den nächsten Tagen auch für unsere Stadt wirksam werden sollen. Gegen eine solche Regelung ist nicht nur nichts einzumenden, sie ist sogar dringend notwendig, denn die Preise, die jetzt überall gefordert werden, sind derart hoch und in den tatsächlichen Verhältnissen so wenig begründet, daß behördliches Eingreifen durchaus am Platze ist. Kirichen und Erdbeeren kosten auch jetzt, nachdem sie schon seit Wochen auf dem Markt sind, das Doppelte und Dreifache des Vorjahrespreises. Die Art aber, wie die behördliche Preisregelung getroffen ist, scheint doch in einer ganzen Reihe von Punkten nicht unbedenklich und gibt gerade den großen Zentren der Versorgung zu schwerer Sorge Anlaß. Der Erzeugerpreis ist für das ganze Reich einheitlich festgesetzt ohne Rücksicht auf die verschiedenen Höhe der Produktionskosten. Auch die Händlerzuschläge, die in noch viel stärkerem Maße Berücksichtigung der verschieden hoch zu bemessenden Unkosten heischen, sind im großen und ganzen überall die gleichen. Daß unter solchen Umständen die Versorgung der großen Städte mit Obst aufs äußerste gefährdet wird, ist um so mehr zu bedauern, da gerade sie die Zufuhr am notwendigsten gebrauchen. Vergleicht man die jetzt vorgesehenen Erzeugerpreise mit den vorjährigen, so ergibt sich beispielsweise für Erdbeeren und Kirichen eine Erhöhung um 10 Pfennige, für Waldbeeren der verschiedensten Art eine solche von 10 bis 15 Pfennigen das Pfund. Die Zuschläge für den Großhandel sind meist um ebensoviel erhöht, zum Teil aber auch, wie beispielsweise für Erdbeeren, nur um drei Pfennige oder gar unter die Vorjahressätze ermäßigt. Berücksichtigt man, daß zu den Erzeugerpreisen noch eine Erfassungsgebühr der Kommunalbehörden der Erzeugergebiete bis zu 10 Pfennig das Pfund kommt, die in der Preisfestsetzung ganz unberücksichtigt geblieben ist, daß die Kosten der Verpackung, der Transport usw. ganz wesentlich gestiegen sind, dann ergibt sich ohne weiteres, daß unter solchen Umständen der Großhandel gar nicht in der Lage ist, Ware herbeizuschaffen. Im vorigen Jahre war auf diese Verhältnisse viel weitergehende Rücksicht genommen. Die großen Städte, darunter auch Frankfurt, hatten innerhalb gewisser Grenzen freie Hand in der Bemessung der Zuschläge und konnten so ausgleichend wirken. Die Zufuhren an den Frankfurter Markt stammten im vorigen Jahre nur zu etwa einem Behtel aus dem zunächst liegenden hessischen Erzeugergebiet; das wird bei der sehr viel geringeren diesjährigen Obsternte mindestens nicht günstiger für uns werden, und so ergibt sich in noch viel stärkerem Maße die Notwendigkeit, von weiter her Ware herbeizuschaffen, was mit einer Steigerung der Handelsunkosten gleichbedeutend ist. Dem muß innerhalb vernünftiger Grenzen bei der endgültigen Festsetzung der Groß- und Kleinhandelspreise Rechnung getragen werden, und es ist daher dringend zu wünschen, daß die maßgebenden Stellen die an sie herantretenden Anregungen beachten. Niemand von den für die Versorgung verantwortlichen Stellen will Zuschläge, die dem Zwischenhandel ungerechtfertigte Gewinne in den Schoß werfen; aber der Handel kann nur dann seine Funktionen erfüllen, wenn er auch die Möglichkeit angemessenen Auskommens findet. Daß er ohne Gewinne oder gar mit Verlust arbeite, wird ihm niemand zumuten wollen; die Folge solcher Zumutung wäre, daß wir Obst überhaupt nicht bekommen.